

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn in seiner Sitzung am 4.10.2021 unter Punkt 6 der Tagesordnung einstimmig beschlossen hat, die Vermessungsurkunde GZ: 687/2017GT_B vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen, Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut EZ 95 bzw. Gemeindegut EZ 22, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilfläche 2 dem Öffentlichen Gut bzw. Gemeindegut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Der Grundtausch erfolgt entschädigungsfrei.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Angeschlagen am: 22.11.2021

Abgenommen am: 7.12.2021



Der Bürgermeister:

Margarete Alois

LAbg. Ing. Alois Margreiter